

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

BMB-10.000/0248-Präs.3/2017

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 13922/J-NR/2017 betreffend Landesschulrat für Kärnten geht anonymen Beschwerden oder Anzeigen nicht nach, die die Abg. Wendelin Mölzer, Kolleginnen und Kollegen am 14. Juli 2017 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 und 2:

- *Haben sich Eltern oder Schüler an Ihr Ressort gewandt, weil anonymen Beschwerden oder Anzeigen vom Landesschulrat für Kärnten nicht nachgegangen wird?*
- *Wenn ja, wie viele Hinweise oder Beschwerden dieser Art gingen im abgelaufenen Schuljahr in Ihrem Ressort ein?*

Ja, ein Schreiben, aus dessen Inhalt es sich zuordnen ließ, dass es sich dabei um eine Mutter handelt.

Zu Fragen 3 sowie 5 bis 7:

- *Mit welcher Begründung wird anonymen Beschwerden oder Anzeigen seitens des Landesschulrates für Kärnten nicht nachgegangen?*
- *Seit wann wird anonymen Beschwerden oder Anzeigen nicht (mehr) nachgegangen?*
- *Ist der Landesschulrat für Kärnten von Amts wegen verpflichtet allen Beschwerden oder Anzeigen (auch anonymen) nachzugehen?*
- *Wenn ja, warum wird dies im Impressum der Homepage ausgeschlossen?*

Der Landesschulrat für Kärnten hat auf dessen Internetauftritt zwar die Behandlung anonymer Anbringen ausgeschlossen, allen anonymen Anbringen wurde entsprechend der Auskunft des Landesschulrates für Kärnten jedoch faktisch nachgegangen. Der Hinweis im Impressum wurde laut Landesschulrat vor rund drei bis vier Wochen auf dessen Internetauftritt gestellt.

Aus Sicht des Bundesministeriums für Bildung ist allgemein zu bemerken, dass die Anonymität eines Anbringens an sich noch kein Kriterium sein kann, dem Anbringen nicht nachzugehen. Darin enthaltenen Vorwürfen ist aufklärend nachzugehen, solange die Angelegenheit soweit hinreichend bezeichnet ist, dass Nachforschungen angestellt werden können. Nur in Fällen, in denen die Identität der Einschreitenden wesentlicher Bestandteil des Verfahrens ist (Begehren des Ausstellens einer Urkunde oder eines Bescheides, o.ä.), wird die Anonymität naturgemäß einer Erledigung der Angelegenheit entgegenstehen.

Der Landesschulrat für Kärnten wurde seitens des Bundesministeriums für Bildung angewiesen, den irreführenden Vermerk auf dessen Internetauftritt zu entfernen.

Zu Frage 4:

- *Wird dies in den übrigen Bundesländern ebenfalls so gehandhabt?*

Nach Auskunft der übrigen Landesschulräte bzw. des Stadtschulrates für Wien, nein.

Zu Frage 8:

- *Liegt hier ein Fall von Amtsmissbrauch vor?*

Nachdem der Landesschulrat für Kärnten mitgeteilt hat, dass allen anonymen Anbringens faktisch nachgegangen wurde, liegt aus Sicht des Bundesministeriums für Bildung kein Anhaltspunkt für die Erhärting des Verdachts auf Amtsmissbrauch vor.

Zu Fragen 9 bis 11:

- *Wie viele anonyme Beschwerden oder Anzeigen gingen im Schuljahr 2016/17 beim Landesschulrat für Kärnten ein?*
- *Wie viele anonyme Beschwerden oder Anzeigen gingen im Schuljahr 2015/16 beim Landesschulrat für Kärnten ein?*
- *Wie viele anonyme Beschwerden oder Anzeigen gingen im Schuljahr 2014/15 beim Landesschulrat für Kärnten ein?*

Nach Auskunft des Landesschulrates für Kärnten gingen bzw. ging bei diesem im Schuljahr 2016/17 zwölf, im Schuljahr 2015/16 eine und im Schuljahr 2014/15 drei anonyme Beschwerden bzw. Beschwerde ein.

Zu Fragen 12 bis 14:

- *Gibt es andere Möglichkeit für betroffene Eltern und Schüler anonyme Beschwerden oder Anzeigen einzubringen?*
- *Wenn ja, welche sind das?*
- *Wie oft wurde diese alternative Möglichkeit im abgelaufenen Schuljahr genutzt?*

Laut Auskunft des Landesschulrates für Kärnten können sich insbesondere Schülerinnen und Schüler sowie Eltern jederzeit vertrauensvoll an ihn wenden. Auch wenn für den Landesschulrat der Wunsch, sich nicht exponieren zu wollen, oft verständlich ist, werden Personen ersucht, sich mit relevanten Sachverhalten offen an die Behörde zu wenden, um eine umfassende Beurteilung zu ermöglichen. Dem Wunsch nach Anonymität gegenüber den beteiligten Schulen und Personen wird durch den Landeschulrat in höchst möglichem Ausmaß Rechnung getragen.

Ergänzend wird festgehalten, dass im Landesschulrat jährlich rund 25.000 Eingaben erfasst werden, nicht mitgerechnet jene, die telefonisch oder in elektronischer Form (E-Mail) erledigt werden können. Der Landesschulrat verfügt weiters über ein umfangreiches Beratungsangebot, das neben der Schulpsychologie, auch die Schulaufsicht sowie rechtliche Expertise umfasst. Alleine die Schulpsychologie hatte nach Auskunft des Landesschulrates im abgelaufenen Kalenderjahr 19.316 Beratungskontakte zu verzeichnen.

Wien, 1. September 2017
Die Bundesministerin:

Dr.ⁱⁿ Sonja Hammerschmid eh.

